

# Der sächsische Erzähler,

Wochenblatt für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt der Agl. Amtshauptmannschaft, der Agl. Schulinspektion u. des Agl. Hauptsteueramtes zu Bautzen,  
sowie des Agl. Amtsgerichts und des Stadtrathes zu Bischofswerda.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich zwei Mal,  
Mittwochs und Sonnabends, und kostet einschließlich  
der Sonnabends erscheinenden „Sachverständigen Beilage“  
vierteljährlich 1 Mark 50 Pf. Einzelne Nummer 10 Pf.

Bestellungen werden bei allen Postanstalten  
des deutschen Reiches, für Bischofswerda und Umgegend  
bei unseren Zeitungsbüros, sowie  
in der Expedition dieses Blattes angenommen.

Inserate, welche in diesem Blatte die weiteste Verbreitung  
finden, werden bis Dienstag und Freitag früh 9 Uhr  
angenommen und kostet die dreisämtige Corpusecke 10 Pf.  
unter „Eingesandt“ 20 Pf. Geringster Inseratenbetrag 25 Pf.

## Abonnements-Einladung.

Zum Quartalswechsel erinnern wir unsere geehrten Leser an die rechtzeitige Erneuerung des Abonnements, damit in der Auslieferung unseres Blattes keine Unterbrechung eintritt. Auch die neu hinzutretenden Abonnenten ersuchen wir ergebenst um zeitige Anmeldung, da eine Nachlieferung von Exemplaren nur ausnahmsweise geschehen kann. Der

### „sächsische Erzähler“

wird auch fernerhin seine gemäßigte und objektive Haltung beobachten und den Lesern von allen interessanten Ereignissen des Inn- und Auslandes so schnell wie möglich, zum Theile durch telegraphische Berichterstattung, Kenntnis verschaffen. Die besonders wichtigen Tagesfragen werden wie bisher eingehende sachliche Besprechung finden. Bei den Nachrichten aus dem Königreich Sachsen sollen hauptsächlich die Ortschaften des Landgerichts und amtsaufthauptmannschaftlichen Bezirks, sowie insbesondere des Amtsgerichtsbezirks Bischofswerda berücksichtigt werden. Regelmäßig erscheinen auch die Schwurgerichts- und sonstigen Verhandlungen beim Landgericht Bautzen, sowie Mittheilungen über Landwirtschaft, Obst- und Gartenbau.

Um auch den unterhaltenden Theil unseres Blattes möglichst interessant und mannigfach zu gestalten, bringt die Sachverständige Beilage nur gediegene Neuheiten anerkannt tüchtiger Schriftsteller.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt 1 Mark 50 Pf. Bestellungen nehmen sämmtliche Postanstalten, sowie die bekannten Ausgabestellen hier und in den umliegenden Ortschaften entgegen. Inserate, die Spaltzeile 10 Pfennige, finden bei der großen Auflage des Blattes die weiteste und zweckentsprechendste Verbreitung.

Die Redaktion und Expedition des „sächsischen Erzählers“.

## Bekanntmachung,

das Musterungsgeschäft und das Zurückstellungsverfahren im Aushebungsbereiche Bautzen betr.

### A. Das Musterungsgeschäft betreffend.

Das Musterungsgeschäft findet im Aushebungsbereiche Bautzen an folgenden Orten und Tagen statt:

#### 1) in Bischofswerda „im Schießhaus“ von Vormittags 10 Uhr an:

Dienstag, den 27. März, für die Stadt Bischofswerda und die Orte Burkau und Denitz;  
Mittwoch, den 28. März, für die Orte Belmsdorf, Cannevitz b. D., Frankenthal, Geißmannsdorf mit Pickau, Goldbach, Großdrebniß, Großhähnchen M. S., Großhähnchen D. S., Großharthau, Kleindrebniß, Kynitsch, Deutwitz, Medenitz mit Birkenrode, Neuschmölz, Oberneukirch A. A., Oberneukirch D. S., Oberneukirch St. A., Pannewitz a. T., Pohla, Niederneukirch;  
Donnerstag, den 29. März, für die Orte Niederpuktau, Oberpuktau, Potschapplitz mit Neupoischappelitz und Anteil Wölkau, Rammendorf mit Schaudorf und Röderbrunn, Ringenhain M. S. und D. S., Rothnaußlitz mit Carlsdorf, Vogelgegang und Anteil Wölkau, Schmölz, Schönbrunn M. S. und D. S., Spittwitz mit Neuspittwitz, Schwarzwasser und Scala, Stacha, Taschendorf, Thumitz, Tröbigau, Uhyß a. T., Weidersdorf, Wölkau;

#### 2) in Schirgiswalde im Gasthof „zur Weintraube“ von Vormittags 8 Uhr an:

Freitag, den 30. März, für die Stadt Schirgiswalde und die Orte Beberwitz, Callenberg, Carlsberg, Crostau, Eulowitz, Halbendorf i. Geb., Gröbersdorf, Kirschau, Kleinpostwitz, Neuschirgiswalde, Petersbach;  
Sonnabend, den 31. März, für die Orte Röderwitz mit Sonnenberg, Sohland a. Spree, Sora, Suppo, Tautewalde, Weisa, Wurbis;

Montag, den 2. April, für die Orte Steinigtvolmsdorf, Wehrsdorf, Wilthen;

#### 3) in Bautzen „im Schießhaus“ von Vormittags 7 Uhr an:

Dienstag, den 3. April, für die im Jahre 1872 und früher, sowie die im Jahre 1873 geborenen Mannschaften aus der Stadt Bautzen;  
Mittwoch, den 4. April, für die im Jahre 1874 geborenen Mannschaften aus der Stadt Bautzen;  
Donnerstag, den 5. April, für die Orte Arnsdorf mit Neuarnsdorf, Auritz, Baruth, Basankwitz, Baschütz mit Biechütz, Belgern, Berger, Binnewitz, Birkau, Blöß, Bobitz mit Neubobitz, Bolbitz mit Alt- und Neubloßhütz, Jannowitz und Döberitz, Bornitz mit Neubornitz, Brehmen, Briesing, Briechnitz, Bröß, Brohna, Buchwalde, Burk, Camina mit Grünbusch, Camina, Canitz-Christina, Cannowitz bei Baruth, Cahla, Coblenz, Cölln, Commerau bei Guttaw, Commerau bei Königswartha, Cortnitz, Cosul, Cosse, Dahlowitz, Dahren, Daranitz, Denkowitz, Diehmen mit Neubiehmen, Doberschau, Doberschütz bei Bautzen, Doberschütz bei Königswartha, Dobranitz, Döbschitz, Döhsen, Drauschkowitz mit Brößang und Katschwitz, Dreska, Dreikreisham, Dreschen, Drobau, Dubrau, Ebendorf, Eutrich, Gaußig mit Kleingaußig;

Freitag, den 6. April, für die Orte Gleina, Gnashwitz, Göbeln, Göde mit Buscheritz, Golenz, Größ, Groß- und Klein-Döbschütz mit Lehn, Großdubrau, Großposta, Großheitschen, Großwella, Grubitz mit Sosulahora und Zehnitz i. G., Grubschütz, Günthersdorf, Guhra mit Neuguhra, Guttaw mit Neudörfel und Fleißig, Hainitz, Halsendorf a. d. Spree mit Geißh., Holscha mit Holschdubrau, Jenkwitz mit Neujenkwitz, Jeschütz, Zehnitz mit Neujeznitz, Johnsdorf, Kauppa mit Zetscheba, Kleinbauzen, Kleinibrau, Kleinförstchen mit Siebz. und Kleinjentwitz, Kleinschütz mit Neudörfel, Kleinsiedau, Kleinseidau, Kleinseitzen, Kleinwella Colonie, Kleinwella Dorf, Klitz, Königswartha, Kreuzwitz, Kronfürstchen, Kuschütz, Kumtschütz;

Sonnabend, den 7. April, für die Orte Lauske mit Neulauske, Leichnam, Libon, Lippitsch, Litten, Lömischa, Loga, Lomiske bei Müssel mit Müssel mit Leichwitz mit Lissahora, Lubachau, Luga mit Posthorn und Neuluga, Luppau mit Lippedubrau und Bocka, Luttwitz, Malschwitz, Malsitz mit Neumalsitz, Melschitz, Merka, Melschwitz, Müssel mit Leicha, Müssel mit Groß- und Kleinibrau, Mönchswalde mit Kleinibrau, Mutschelwitz, Nadelwitz, Naundorf, Nethern, Nedachütz mit Kleinpraga, Neschwitz, Neudorf bei Königswartha, Neudorf bei Neschwitz, Neudorf a. Spr. mit Ruhenthal, Niedergurig mit Lubas, Niederaulana, Niederauhna, Niedendorf, Nimschütz, Oberförstchen, Ober-Neschwitz, Oberwitz, Oberschau, Oehna, Oppitz, Paßitz mit Bischwitz, Pielsitz mit Großlunig, Pietschitz, Pommritz, Preitz, Preuschwitz, Prischwitz, Puschwitz mit Neupuschwitz;

Montag, den 9. April, für die Orte Blieskowitz, Bischwitz mit Neupuschwitz, Quatitz, Quoos, Rabitz, Radibor mit Grünbusch und schwarzem Adler, Rascha, Rattwitz, Rielchen, Särchen, Salga, Salzenforst, Saritsch, Scheitzwitz, Schlungwitz, Schmochitz, Schwarzau, Sieditz, Siedau aller Anteile mit Schmole, Semmichau, Singwitz, Sollschwitz, Soritz, Sornitz, Steindörfel, Stiebitz, Storcha, Strehla, Strohschütz, Techitz, Leichtitz, Temritz, Truppen, Uebigau mit Krinitz, Wadiß, Wartha, Wawitz, Weitscha, Weiditz m. Pannewitz, Weißig, Weißnaußlitz, Wessel, Wetro, Wuischke bei Hochkirch, Wuischke bei Weissenberg, Würschau, Zetsche, Bischkowitz, Zockau, Zschillischau. Die mit Führung der Rekrutirungs-Stammrollen beauftragten Behörden haben alsbald jeden Gestellungspflichtigen einzeln mittels Vorladungsbogen schriftlich zu den betreffenden Tagen vorzuladen und sich darüber von den Mannschaften durch Namensunterschrift Quittung ertheilen zu lassen.

Diese Vorladungsbogen sind alsdann von den Ortsbehörden bei Vorführung der Militärschuldigen im Musterungstermine an Stelle der Stammrolle zugleich als Vorstellung- und Verlese-Büsten zu benutzen und der Ersatz-Kommission auf Erfordern vorzulegen.